

DIN EN 30-1-2



ICS 97.040.20

Ersatz für
DIN EN 30-1-2:2023-07

**Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe –
Teil 1-2: Sicherheit –
Geräte mit Umluft-Backöfen;
Deutsche Fassung EN 30-1-2:2023+A1:2024**

Domestic cooking appliances burning gas –
Part 1-2: Safety –
Appliances having forced-convection ovens;
German version EN 30-1-2:2023+A1:2024

Appareils de cuisson domestiques utilisant les combustibles gazeux –
Partie 1-2: Sécurité –
Appareils comportant des fours à convection forcée;
Version allemande EN 30-1-2:2023+A1:2024

Diese Norm wurde in das DVGW-Regelwerk aufgenommen.

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH)
DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2024-09-01.

Für DIN EN 30-1-2:2023-07 besteht eine Übergangsfrist bis 2027-04-30.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Das Dokument EN 30-1-2:2023+A1:2024 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 49 „Gaskochgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 040-02-03 AA „Haushalt-Gaskochgeräte — Deutscher Spiegelausschuss CEN/TC 49 Gaskochgeräte“ im DIN-Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH).

Die Norm beinhaltet die Bau-, Betriebs- und Leistungsanforderungen sowie Prüfanforderungen in Bezug auf die generelle Sicherheit.

Der vorliegende Teil soll ebenfalls gemeinsam mit allen anderen Teilen „Sicherheit“ der Normenreihe EN 30-1-x verwendet werden, wenn die durch diesen anderen Teil betroffenen Geräte mit einem Umluft-Backofen ausgestattet sind.

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Verordnung 2016/426/EU Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung). Hinweise hierzu erhalten die Anwender der Norm auf den entsprechenden Webseiten der Europäischen Union.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 30-1-2:2023-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Änderungsvermerk im Europäischen Vorwort wurde gestrichen;
- b) im Anhang ZA wurde die Nummer (M/595) des Normungsauftrags ergänzt;
- c) redaktionelle Anpassungen.

Frühere Ausgaben

DIN 3360-6: 1985-12

DIN EN 30-1-2: 1999-10, 2012-06, 2023-07

Deutsche Fassung

Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe —
Teil 1-2: Sicherheit —
Geräte mit Umluft-Backöfen

Domestic cooking appliances burning gas —
Part 1-2: Safety —
Appliances having forced-convection ovens

Appareils de cuisson domestiques utilisant les
combustibles gazeux —
Partie 1-2: Sécurité —
Appareils comportant des fours à convection forcée

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 10. März 2023 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 21. Februar 2024 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Klasseneinteilung	7
5 Anforderungen an die Bauweise	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Besondere Anforderungen	8
5.3 Umluftgebläse	8
6 Anforderungen an die Betriebsweise	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Besondere Anforderungen für Kochmulden	9
6.3 Besondere Anforderungen für Backöfen und Strahlungsgrilleinrichtungen	9
6.4 Zusätzliche Anforderungen für Geräte mit Umluft-Backöfen und/oder -Strahlungsgrilleinrichtungen	9
6.4.1 Anomale Konvektionsbedingungen	9
6.4.2 Blockiertes Umluftgebläse	9
7 Prüfverfahren	10
7.1 Allgemeines	10
7.1.1 Normprüfgase und Prüfgase	10
7.1.2 Prüfdrücke	10
7.1.3 Durchführung der Prüfungen	10
7.1.4 Gefäße	10
7.1.5 Temperatur des Backofens und der Strahlungsgrilleinrichtung	10
7.1.6 Geräte mit elektrischem Anschluss	11
7.1.7 Geräte mit einem oder mehreren Mehrfachring-Kochmuldenbrennern	11
7.1.8 Normale Konvektionsbedingungen	11
7.2 Prüfung der Eigenschaft der Bauweise	11
7.3 Überprüfung der Betriebsmerkmale	11
7.3.1 Allgemeine Prüfungen	11
7.3.2 Spezielle Prüfungen der Kochmulden	13
7.3.3 Spezielle Prüfungen für Backöfen und/oder Strahlungsgrilleinrichtungen	13
7.3.4 Zusätzliche Prüfungen für Umluft-Backöfen und/oder -Strahlungsgrilleinrichtungen	14
8 Kennzeichnung und Anweisungen	15
8.1 Kennzeichnung	15
8.1.1 Allgemeines	15
8.1.2 Kennzeichnung und Warnhinweise auf dem Gerät	15
8.1.3 Zusätzliche Kennzeichnung und Warnhinweise auf dem Gerät	15
8.1.4 Kennzeichnung von und Warnhinweis auf der Verpackung	15
8.2 Allgemeine Anweisungen	15
8.3 Installationsanweisungen	16
8.3.1 Allgemeines	16
8.3.2 Anweisungen zur Installation und zur Einstellung	16
8.4 Bedienungs- und Wartungsanweisungen	16
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung 2016/426/EU	17

Tabellen

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der
Verordnung 2016/426/EU 17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 30-1-2:2023+A1:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 49 „Gaskochgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2024, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2027 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt  EN 30-1-2:2023 .

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, angenommen von CEN am 2024-02-21.

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Änderungsmarken   angezeigt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n)/Verordnung(en).

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n)/Verordnung(en) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Dieses Dokument ist dazu bestimmt, zusammen mit EN 30-1-1:2021, für die Anforderungen und Prüfverfahren die für Geräte mit Umluft-Backöfen und/oder -Strahlungsgrilleinrichtungen gelten, angewendet zu werden. Insbesondere werden in dieser Norm die spezifischen Anforderungen und Prüfverfahren für diese Geräte festgelegt, die zusätzlich zu den in EN 30-1-1:2021 aufgeführten Anforderungen und Prüfverfahren gelten bzw. diese ersetzen.

Wenn ein bestimmter Teil von EN 30-1-1:2021 in diesem Teil 1-2 nicht erwähnt wird, gilt der Teil von EN 30-1-1:2021, soweit dies sinnvoll ist. Wo dieses Dokument „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Austausch“ angibt, ist der entsprechende Text der EN 30-1-1:2021 anzupassen.

Der vorliegende Teil soll ebenfalls gemeinsam mit allen anderen Teilen „Sicherheit“ der EN 30 Normreihe verwendet werden, wenn die durch diesen anderen Teil betroffenen Geräte mit einem Umluft-Backofen und/oder einer -Strahlungsgrilleinrichtung ausgestattet sind.

Andere Europäische Normen zu Haushalt-Kochgeräten für gasförmige Brennstoffe sind:

- EN 30-1-1, *Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1-1: Sicherheit — Allgemeines*;
- EN 30-1-3, *Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1-3: Sicherheit — Geräte mit Glaskeramik-Kochteil*;
- EN 30-1-4, *Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 1-4: Sicherheit — Geräte mit einem oder mehreren Brenner(n) mit Feuerungsautomat*;
- EN 30-2-1, *Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe — Teil 2-1: Rationelle Energienutzung — Allgemeines*;

— EN 30-2-2, *Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe* — Teil 2-2: *Rationelle Energienutzung* — *Geräte mit Umluftbacköfen und/oder Strahlungsgrilleinrichtungen*.

Anforderungen betreffend NO_x-Emissionen werden in dieser Europäischen Norm nicht genannt, da unter Berücksichtigung der Gerätenutzung und deren geringen Ausstoß ihr Anteil an der Umweltverschmutzung unerheblich ist.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN CENELEC Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.